

Hallenordnung

Die Hallenordnung hängt in der Halle aus und ist stets auf etwaige Änderungen zu überprüfen.

1. Akzeptanz der Benutzerordnung

Jeder Besucher muss vor der erstmaligen Nutzung der Monolith Boulderhalle mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Benutzerordnung gelesen hat und akzeptiert. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verweis aus der Halle führen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

2. Eintrittspreis und Registrierung

Jeder Besucher muss vor Betreten des Boulderbereichs/Trainingsbereichs an der Theke den Eintrittspreis entrichten und sich mit seinem Namen oder der Kundennummer / Kundenkarte registrieren. Für Ermäßigungen ist ein gültiger Ausweis vorzulegen. Monatskarten sind nicht übertragbar.

Die Boulderhalle ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Boulderbetrieb geöffnet.

3. Haftungsausschluss der Monolith Boulderhalle

Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom Betreiber der Monolith Boulderhalle, seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfskräften nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

Sturzgefahr: Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken bewusst sein. Stürze sind Teil des Sports und müssen ebenfalls trainiert werden. Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, sofern sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist.

Die Betreiber lehnen bei Unfällen explizit die Haftung ab.

Für den Verlust und die Beschädigung von an der durch den Nutzer persönlich eingebrachter Gegenstände, wird die Haftung des Betreibers und seines Hilfspersonals ausgeschlossen.

4. Risikominimierung

Die Benutzung der Boulderhalle ist mit Risiken verbunden. Jeder Benutzer ist dazu verpflichtet, diese durch Umsicht und Eigenverantwortung zu minimieren. Es ist verboten, sich im Sturzbereich eines gerade Bouldernden aufzuhalten (Ausnahme aktives spotten), da jederzeit mit einem unkontrollierten Sturz zu rechnen ist. Pro Wandabschnitt darf nur eine Person bouldern und es darf nicht übereinander gebouldert werden. Rennen und Spielen im Boulderbereich/Trainingsbereich ist verboten. Alle Benutzer sind verpflichtet, auf sicherheitsgefährdendes Verhalten hinzuweisen und im Wiederholungsfall das Personal zu informieren. Das Sitzen auf den Matten ist nicht erwünscht. Nach dem Konsum von Alkohol oder Betäubungsmitteln ist das Betreten des Boulderbereichs/Trainingsbereichs verboten.

5. Haftungs- und Gewährschluss Griffe

Jeder Benutzer ist sich im Klaren darüber, dass Griffe unter Belastung drehen, brechen und herunterfallen können. Der Betreiber der Monolith Boulderhalle übernimmt weder Gewähr für die Festigkeit der Griffe noch Haftung für Schäden, die aufgrund sich drehender, brechender oder herunterfallender Griffe entstehen. Lockere Griffe oder sonstige Mängel sind unverzüglich dem Thekenpersonal zu melden. Jeder Besucher muss vor der erstmaligen Nutzung der Boulderhalle mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Benutzerordnung gelesen hat und akzeptiert. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verweis aus der Halle führen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die unsachgemäße Nutzung des Boulderbereiches/Trainingsbereichs kann für den Nutzer, als auch für unbeteiligte Dritte erhebliche Gefahren bedeuten. Aus diesem Grund weisen wir weiter auf folgende, zu beachtende, Hinweise hin:

1. Aus Gründen der Hygiene ist das Bouldern im Boulderbereich mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß verboten.
2. In der gesamten Halle herrscht Textilpflicht.
3. Das Betreten des Sportbereiches ist nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk erlaubt. Als nicht geeignet werden stark profiliertes Schuhwerk, wie z.B. Bergstiefel oder aber auch Schuhe mit Absätzen, angesehen.
4. Verschmutzungen und Beschädigungen des Fallschutzbodens sind zu vermeiden. Beschädigungen des Fallschutzbodens sind der Geschäftsführung, bzw. der von ihr beauftragten Personen, unverzüglich zu melden.
5. Schmuck, insbesondere Halsketten und Fingerringe, sind aus verletzungsrechtlichen Gründen grundsätzlich abzulegen.
6. Beschädigte und/oder gebrochene Klettergriffe und -tritte sind der Geschäftsführung, bzw. der von ihr beauftragten Personen, unverzüglich zu melden.
7. Das Entfernen, Manipulieren oder Verändern von Griffen und/oder Tritten ist verboten.
8. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen weder betreten noch beklettert werden.
9. Das Deponieren von Rucksäcken und sonstigen Gegenständen im potentiellen Sturzbereich ist verboten.
10. Es ist so vorausschauend zu bouldern, dass eine Eigengefährdung, sowie eine Gefährdung Dritter, insbesondere im Sturzfall, ausgeschlossen ist.
11. Die Boulderhöhe sollte stets so gewählt werden, dass ein Sprung auf den Fallschutzboden vom Nutzer sicher beherrscht wird.
12. Der potentielle Sturzbereich eines Boulderers ist weiträumig zu sichern und darf ausschließlich zur Tätigkeit des „Spottens“ nach Absprache betreten werden.
13. Beim „Spotten“ ist insbesondere auf die korrekte Handhabung der Technik zu achten. Unsachgemäß durchgeführtes „Spotten“ kann zu erheblichen Verletzungen bei Boulderer und „Spotter“ führen.
14. Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren den Boulderbereich nicht eigenständig nutzen. Sie sind von einem volljährigen Begleiter zu beaufsichtigen. Die Kletterhalle kann Ausnahmen gewähren. Jugendliche in einem Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen den Boulderbereich eigenständig nutzen, solange eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung der Geschäftsführung vorliegt.
15. Es ist stets damit zu rechnen, dass ein Nutzer unkontrolliert auf den Fallschutzboden fällt. Bitte weise unaufmerksame Nutzer in angemessenem Tonfall auf etwaige Gefahrensituationen hin. Bei Missachtung der obenstehenden Regeln behält sich die Boulderhalle vor, im Einzelfall den Nutzer von einer weiteren Nutzung der Boulderhalle auszuschließen.
16. Die Wände dürfen nicht überstiegen werden.